

## Allgemeine Bedingungen für die Maschinenparkauflösung der Epona Spezialitäten GmbH Sielbecker Landstr. 77 – 23701 Eutin

Der Verkauf der in dieser Liste aufgeführten neuen, zum größten Teil noch nicht angeschlossenen Maschinen, Anlagen und Geräte erfolgt auf Gebotsbasis.

Für Menge, Qualität, Maße, Baujahre und Vollständigkeit wird nicht gehaftet. Irrtümer in den Beschreibungen bleiben vorbehalten und sind ohne Einfluss auf einen abgeschlossenen Verkauf.

Jeder Interessent hat die Möglichkeit, **am Dienstag, dem 14. und Mittwoch, dem 15. Oktober 2025** die Anlagen vor Ort zu besichtigen und Gebote abzugeben.

In Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit Besichtigungen zu einem früheren Zeitpunkt vorzunehmen.

### **Eine Anmeldung ist erforderlich.**

Die Abgabe der Gebote erfolgt schriftlich, rechtsverbindlich unterzeichnet.  
Annahmeschluss ist **Freitag, 17. Oktober um 09:00 Uhr**.

Für den Zustand der Maschinen übernehmen wir keine Gewähr. Die Maschinen werden, wie besichtigt und ohne Gewährleistung für Zustand und Funktionsfähigkeit verkauft.

### **Die Gebote verstehen sich ab Maschinenstandort, ausschl. Demontage, zzgl. der gesetzl. MwSt.**

Der Verkäufer behält sich die Annahme des Gebotes vor.

Die Zuschläge werden in der **KW 43** per E-Mail erteilt.

Die Demontage und/oder Abholung nimmt der Käufer auf eigene Gefahr nach vorheriger Terminabstimmung, ab **KW 45**, vor.

Die Zahlung für die erworbenen Anlagen erfolgt **vor** der Demontage bzw. Abholung.